

Herzlich willkommen zum Heranzwanz-, Kuschelattacken- und Verständnis-Newsletter. So beschreibt der Spiegel die Taktik von Bund und Ländern, Rektoren und Professoren bei den Protesten der Studierenden. Wir halten sie grundsätzlich für erfolgversprechend und wollen künftig in gleicher Weise agieren. Also nach diesem Newsletter, sagen wir.

Bei manchen Mailprogrammen schleichen sich in den Newsletter Sonderzeichen ein (so wie der Staat in unsere Freiheiten), die die Lesbarkeit erschweren. Für diesen Fall unser Angebot im pdf-Format:

[http://www.strafrecht-online.org/pdf.2009\\_11\\_20](http://www.strafrecht-online.org/pdf.2009_11_20)

## I. Eilmeldung

Sarah Kuttner soll die Stadt inzwischen wieder verlassen haben. Und die beiden NEON-Menschen mit ihr. Sie müssen uns zugestehen: Der Newsletter beginnt erfreulich. Der (freilich zu erwartende) Wehrmutstropfen: Die Jackson Pollock Bar war gut gefüllt.

<http://www.sueddeutsche.de/kultur/972/464571/text/>

## II. Law & Politics

< Bundesverfassungsgericht macht Ausnahme vom Grundrecht der Meinungsfreiheit >

Im vorletzten Newsletter haben wir uns dem ultimativen Vergleich mit dem öffentlichen Recht gestellt und einen ungefährdeten 5:0 Sieg errungen.

[http://www.strafrecht-online.org/pdf.2009\\_10\\_16](http://www.strafrecht-online.org/pdf.2009_10_16)

Nun machen wir das halbe Dutzend voll – durch ein Eigentor des Bundesverfassungsgerichts in der Nachspielzeit. Auch der Punkt für die Beachtung der Bindung an Recht und Gesetz und den Besitz einer Dogmatik geht an das Strafrecht – der erste Senat hat beides für sich aufgegeben.

Anders wird man den in dieser Woche veröffentlichten Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (Az. 1 BvR 2150/08) zur Vereinbarkeit der Volksverhetzung gem. § 130 IV StGB mit Art. 5 I 1 GG kaum interpretieren können.

<http://tinyurl.com/ylaxp2h>

Mit seiner Verfassungsbeschwerde wendete sich der Beschwerdeführer, der inzwischen verstorbene ehemalige NPD-Vizevorsitzende Jürgen Rieger, gegen ein Versammlungsverbot des Landratsamts Wunsiedel, bestätigt durch Urteil des Bundesverwaltungsgerichts. Dadurch war Rieger die Veranstaltung „Gedenken an Rudolf Heß. Seine Ehre galt ihm mehr als die Freiheit“ in Wunsiedel, wo sich das Grab Heß befindet, unter Berufung auf § 15 I VersG i.V.m. § 130 IV StGB untersagt worden. Vor

dem Bundesverfassungsgericht rügte Rieger u.a. die Unvereinbarkeit des § 130 IV StGB mit der Meinungsfreiheit.

Soweit die Rahmenbedingungen, die unser Interesse weckten. Man muss ja schließlich wissen, was das Bundesverfassungsgericht im eigenen Fachgebiet so treibt. Rasch also auf „Drucken“ geklickt, um sich den Beschluss am Abend bei Kerzenlicht und einem gutem Tropfen Wein zu Gemüte führen zu können. Dass der Drucker eine zeitlang brauchen würde, bis er das Dokument vollständig vor uns präsentierte, war uns klar: kurz und präzise geht's beim Bundesverfassungsgericht eben nicht zur Sache. 25 Seiten schreckten uns dann aber zunächst doch ein bisschen ab. Rückblickend machen sie uns sogar ein schlechtes Gewissen, dafür ein Stück Regenwald geopfert zu haben.

Zunächst lesen wir die Stellungnahme der Bundesregierung zu dem Verfahren, die den Bogen von einer „Vergiftung des politischen Klimas“, der § 130 IV StGB entgegen wirken wolle, hin zu einer „Vielzahl von Brandanschlägen und gewaltsamen Übergriffen gegen Ausländer mit tödlichem Ausgang“ spannte und auch darauf hinwies, eine „Äußerung, die unter § 130 IV StGB falle, sei von vornherein kein Beitrag, der dem geistigen Meinungskampf in einer die Öffentlichkeit wesentlich berührenden Frage diene“, erhellte sich das Bild zunächst, als das Bundesverfassungsgericht feststellte: Auch die beabsichtigte Meinungsäußerung Riegers sei vom Schutzbereich des Art. 5 I 1 GG gedeckt. Die Bürger seien nicht gehalten, die der Verfassung zugrunde liegenden Wertsetzungen persönlich zu teilen: „Geschützt sind damit von Art. 5 Abs. 1 GG auch Meinungen, die auf eine grundlegende Änderung der politischen Ordnung zielen, unabhängig davon, ob und wie weit sie im Rahmen der grundgesetzlichen Ordnung durchsetzbar sind. [...] Dementsprechend fällt selbst die Verbreitung nationalsozialistischen Gedankenguts als radikale Infragestellung der geltenden Ordnung nicht von vornherein aus dem Schutzbereich des Art. 5 Abs. 1 GG heraus.“

Auch bei der Prüfung der Schranken läuft alles im Sinne des Beschwerdeführers: § 130 IV StGB wird zutreffend als nichtallgemeines Gesetz erkannt, da die Norm nicht inhaltsoffen ausgestaltet ist und sich gegen eine bestimmte Meinung als solche richtet.

Doch während der Studierende nun sein Ergebnis verfasst und aus der Untauglichkeit der Schranke auf die Verfassungswidrigkeit des § 130 IV StGB schließt, kommt der erste Senat auf eine Weise zur Verfassungsmäßigkeit der Norm, die jeglicher Argumentation für eine abschließende Deutungshoheit des BVerfG eine klare Absage erteilt.

§ 130 IV StGB ist auch als nichtallgemeines Gesetz mit Art. 5 I 1 GG vereinbar, heißt das überraschende Ergebnis: „Angesichts des sich allgemeinen Kategorien entziehenden Unrechts und des Schreckens, die die nationalsozialistische Herrschaft über Europa und weite Teile der Welt gebracht hat, und der als Gegenentwurf hierzu verstandenen Entstehung der Bundesrepublik Deutschland ist Art. 5 Abs. 1 und 2 GG für Bestimmungen, die der propagandistischen Guttheißung des nationalsozialistischen Regimes in den Jahren zwischen 1933 und 1945 Grenzen setzen, eine Ausnahme vom Verbot des Sonderrechts für meinungsbezogene Gesetze immanent.“

Respekt für diese eng am Wortlaut des GG orientierte Auslegung, die wir zuletzt kurz vor der Zwischenprüfung von Nebenfachstudenten hörten („Mmmh, das ist ja alles irgendwie

mit der Grundaussage des GG nicht so ganz vereinbar.“). Mit der unverblühten Annahme einer „Ausnahme“, an einem Katalog dreier abschließend aufgezählter Schranken vorbei, die auf nichts mehr als „Nazis böse!“ und „GG = Antinazi“ gestützt wird, hat der Bundesverfassungsgericht jeglicher Dogmatik eine Absage erteilt und den Weg in eine Ergebnisjurisprudenz geebnet. Das zeigt auch die Passage des Beschlusses, in der das Gericht von der „notwendigen Zurückdrängung solch gefährlicher Ideen“ spricht. Es hat den Boden der Neutralität verlassen und setzt das von ihm für richtig erachtete Ergebnis mit allen Mitteln durch. Das GG verkommt zum bloßen Leitfaden, das seine Geltung so lange beanspruchen darf, wie es richtige Ergebnisse produziert. Im Übrigen kann man von ihm Ausnahmen machen - und damit den Freiheitsrechten eine weitere Schranke verpassen.

Endgültig in das Gefühl versetzt, an der Nase herumgeführt zu werden, dürfte der Beschwerdeführer – wäre er nicht bereits tot gewesen – dann geworden sein, wenn das Bundesverfassungsgericht im Weiteren betont, das GG kenne kein allgemeines antinationalsozialistisches Grundprinzip und feststellt, dass Art. 5 I 1 GG nicht den staatlichen Zugriff auf die Gesinnung erlaubt, sondern erst dann zum Eingriff ermächtigt, „wenn Meinungsäußerungen die rein geistige Sphäre des Für-richtig-Haltens verlassen und in Rechtsgutsverletzungen oder erkennbar in Gefährdungslagen umschlagen.“ Wo genau das Gericht hier Rechtsgutsverletzungen oder -gefährdungen sieht, sagt es nicht. Es mag ja durchaus im Einzelfall zutreffen, dass die Äußerungen die Ehre der Opfer des Nationalsozialismus verletzen. Das aber kann mit der Schranke der Gesetze zum Schutz der Ehre aufgefangen werden, wenn man sie vom Allgemeinerfordernis befreit, was zumindest nicht unvertretbar erscheint.

Die Aufnahme einer ominösen „Ausnahme“ von einer ausdrücklich grundgesetzlichen Regelung hätte es also wohl gar nicht bedurft. Umso schlimmer ist es, dass das Bundesverfassungsgericht als Hüter der Verfassung diese Lösung ohne Not wählte und damit den Weg für weitere willkürliche „Ergebniskorrekturen“ geebnet haben könnte. Heute machen wir die Ausnahme nur für nationalsozialistisches Gedankengut und morgen vielleicht auch für das Tragen von DDR-Zippen oder wieder für die Anreizung zum Klassenkampf, die § 130 StGB ursprünglich mit Strafe bedrohte - bis wir am Ende doch „richtige“ Meinungen vorgeben und nur sie schützen.

In absehbarer Zeit wird sich das Bundesverfassungsgericht positionieren müssen, ob die „Ausnahme“ eine einmalige Verfehlung war oder ob die Entscheidung nur den Auftakt zu einer Kultur der Willkür markiert. Denn Art. 1c des Rahmenbeschlusses der Europäischen Union zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit verlangt über die derzeitige, auf nationalsozialistische Gewaltverbrechen beschränkte Fassung des § 130 StGB hinausgehend, das öffentliche Billigen, Leugnen oder gröbliche Verharmlosen von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen unter Strafe zu stellen. Hoffentlich nutzt das Gericht die sich abzeichnende Möglichkeit der Korrektur und erkennt nicht eine weitere Ausnahme für mit dem unvergleichlichen NS-Unrecht vergleichbare Unrechtsregime an.

### III. Neues von der Twitter-Skype-Protestfront

Für die weltzugewandten Kommunikationsmittel Badische Zeitung und Fudder (nach der umfassenden Kuttner-Berichterstattung wieder für Neues offen) liegt das Faszinierende im Studierendenprotest darin, dass er sich der „neuen“ Kommunikationsmittel bediene. Aus der Schaltzentrale des Grauens kämen gleichsam in Echtzeit die Informationen: „Das Audimax der Universität Freiburg ist besetzt! Näheres in Kürze.“

Da fühlt man sich doch gleich mit dabei. In „weiser Voraussicht“ hatten Protestierende in spe in die Vollversammlung schon einen Laptop mitgenommen. Wir gehen davon aus, dass danach keine Chance mehr dazu bestanden hätte, solch ein Instrument des Teufels zu holen, jedenfalls wären wertvolle Sekunden ohne Twitter-Meldung verstrichen. Über Skype kann man sich Nachhilfe aus anderen Ländern holen, warum jetzt überhaupt gestreikt wird.

<http://tinyurl.com/yctrafe>

Wir machen es jetzt mal ganz klassisch (zu lang für Twitter) und fragen: Was geschah eigentlich im Audimax? Ein Studierender berichtet (um es wenigstens etwas zeitgemäßer zu gestalten: Stellen Sie sich bitte einen aus einer klaffenden Wunde blutenden Intellektuellen [mit Harry Potter-Brille also] vor, der in der rechten Hand sein iPhone und in der linken - da sind wir uns jetzt ein wenig unsicher - eine Zigarette oder doch ein Red Bull hält).

zur Typologie der Audimax-Besetzer siehe wiederum unser Informationsmedium Nr. 1:

<http://fudder.de/artikel/2009/11/18/typologie-der-audimax-besetzer/>

Lang ist's her: 2005 raffte sich zum letzten Mal die Studierendenschaft auf, um als Protest gegen die Einführung der Studiengebühren das Rektorat zu besetzen. Und nun ist es wieder so weit. Die Freiburger Studierenden sind aus ihrem Exzellenztiefschlaf aufgewacht und protestieren. Und das auch keine Minute zu früh, denn Studiengebühren, Exzellenzrungen und Bachelorisierung machen die Universitäten zunehmend zu einem Ort der Ungerechtigkeit, Unfreiheit und Entmündigung. Seit Montagabend ist daher das Freiburger Audimax im KG II besetzt.

Es begann zunächst als unschuldige Vollversammlung: Der u-asta stellte sich und seine Referate den in Massen erschienenen (sonst wäre das Audimax sicher nicht annähernd so voll gewesen) Erstsemestern vor. Diese beiden Punkte wurden zügig, man spürte die Ungeduld unter den älteren Semestern, durchgeführt.

Anschließend war auch schon der Bildungstreik das Thema. Nach einem kleinen Skype-Videochat mit den Besetzern an der Uni Potsdam, der den Zweck der Versammlung (zumindest aus Sicht des u-asta, sicher nicht der Erstsemester) schon deutlich machte, begann die Diskussion um eine Besetzung des Audimax. Diskussion? Nein, es handelte sich eher um einige in den Raum gestellte Kurzbeiträge, bevor schon der Antrag auf Auflösung der Vollversammlung und Einberufung eines Besetzerplenums gestellt wurde.

Noch geschwind ein paar Gegenreden („... das ist doch ekelhaft“), und schon war es um die Vollversammlung geschehen.

Das Besetzerplenum befasste sich mit wichtigen (Forderungskatalog, Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung mit anderen Unis) und weniger wichtigen (darf nun das Fudderteam fotografieren?) Themen und richtete sich im KG II häuslich ein, Kochgruppe, Band und Jongleure inklusive. Nun ist das Audimax schon seit drei Tagen besetzt. Der Tatendrang lässt jedoch kaum nach, zum zweimal täglich stattfindenden Plenum finden sich regelmäßig etwa 800 Leute zusammen, um in zähen und langwierigen Diskussionen (größter Streitpunkt ist stets ein Antrag auf Schließung der Redeliste) Entscheidungen zu fällen. Letztlich schaffte man es aber doch, erste Forderungen zu formulieren und sie trotz der Vielfalt der beteiligten Studierenden basisdemokratisch zu legitimieren.

<http://www.bildungsstreik2009-freiburg.de/die-besetzung/forderungen>

Dass sich der Protest dennoch merkwürdig kuschelig anfühlt, mag auch daran liegen, dass Politiker und Univerantwortliche quasi vorausseilend Verständnis und Handlungsbereitschaft signalisiert haben. So schaute zwischenzeitig auch Prorektor Schanz herein und stellte dem u-asta knallharte Bedingungen („keine Sachbeschädigungen“), bekundete ansonsten jedoch seine väterliche Zustimmung („die Studierenden brauchen ihre Freiräume“). Diese Linie fährt das Rektorat seitdem, Verständnis äußern, die Besetzung dulden und den ungehinderten Vorlesungs- und Prüfungsablauf durch räumliche Umorganisation ganz im Sinne der Exzellenz dennoch gewährleisten. Ein frühzeitiger Erfolg des Bildungsstreiks? Wohl kaum. Im Gegenteil, die Studierenden müssen aufpassen, dass sie nicht im Kampf um Schuldzuweisungen zwischen Bund, Ländern und Hochschulen zerrieben und als Werkzeug missbraucht werden.

Können Sie sich dieser Einvernahme entziehen, besteht die leise Hoffnung, dass auch die Freiburger Studierenden – vom Exzellenzschlaf müde – ein besseres Bildungssystem mitentwerfen und vielleicht sogar mit auf den Weg bringen. Das Ende der Besetzung ist jedenfalls nicht in Sicht.

#### IV. Neuigkeiten aus der Exzellenzuniversität

< Exzellenz und Verfall der Universitäten >

Während Frankenberg in der Badischen Zeitung wieder volle Konzentration auf die zweite Exzellenzrunde fordert, sieht Peter-Alexis Albrecht die Situation an deutschen Hochschulen in der Kritischen Justiz (2009, 267) ein wenig nüchterner. So schreibt er: „Der Zwang, den einzelnen Hochschullehrer auf Drittmittelsuche zu schicken, ihn also in der Alimentation auf externe Nutzer zu verweisen, hat zur Konsequenz, die Abhängigkeit von ökonomischen Interessen Externer herbeizuführen - ein ökonomisches Grundgesetz.“

Na gut, mögen Sie erwidern, aber die Exzellenzinitiative sei doch auf Finanzmittel vom Staat gerichtet, und der wolle nur das Beste. Albrecht hierzu: „Falsche qualitative

Hierarchisierung der Wissenschaft gibt wenigen "Eliten" das, was an qualitätvoller Grundausrüstung allen Universitäten für ihren Bildungsauftrag zukommen muss. [...] Der elitäre Tropfen auf den heißen Stein verpufft nicht nur, er schädigt die Wissenschaftslandschaft in ungeahntem Ausmaß.“

Was das für die Lehre bedeutet? „Eliteforscher werden vom Präsidium der Universität von der Lehre zur Hälfte befreit, weil sie sonst ihren Verpflichtungen innerhalb der Exzellenzinitiative nicht gerecht werden. Auf die Studenten werden infolgedessen bundesweit gesuchte „Vertreter“ losgelassen.“

Ja, ja, so sei es vielleicht in Hessen. Nein, so ist es auch hier, wo sogar Exzellenzlehrprogramme die Freistellung von der Lehre erlauben. Weitere „exzellente“ Forschungsprojekte führen zu großzügigen Freistellungen von Hochschullehrern und Assistenten. Damit auch letztere am Fall lernen, worauf es ankommt.

<http://tinyurl.com/ydq7g76>

< Fanfreundschaften >

Fanfreundschaften sind etwas ganz besonderes, steht man doch normalerweise in Konkurrenz miteinander. Die Begeisterung für etwas, das man jeweils schätzt, überwindet hier aber die Gräben.

Zugegebenermaßen nahmen wir zunächst einmal etwas grimmig zur Kenntnis, dass in Freiburg nicht der einzige Exzellenzfanclub beheimatet ist, der unter unserer Schirmherrschaft ohne Pause die Segnungen der Exzellenz preist und die Kritiker als naive Ignoranten entlarvt. In Berlin aber sitzt einmal mehr die Konkurrenz, nämlich in Gestalt des Fanclub of Excellence, auch Dieter-Lenzen-Fanclub genannt.

<http://tinyurl.com/yckpggz>

Gerne würden wir uns einmal treffen und vielleicht Wimpeln austauschen. Wir würden es nicht raushängen lassen: Aber bei aller Bescheidenheit halten wir uns für einen Tick besser. Denn wir sind ja exzellent in Forschung und Lehre. Wir möchten nur auf das im letzten Newsletter vorgestellte FILTS-Programm verweisen. Berlin scheint nach wie vor ganz auf die Forschung zu setzen. Da hapert es also noch in Berlin, und nicht ohne Grund liegt Hertha derzeit neun Punkte hinter dem SC und hat den direkten Vergleich mit 0:4 verloren. Wir wollen unseren Fanfreunden in Berlin auch keine Angst machen: Was aber ist, wenn Lenzen geht? Wir in Freiburg pflegen das gekonnte Kurzpassspiel, an dem nahezu jeder beteiligt ist: ein Riesen-Netzwerk zur Freude und zum Nutzen aller.

< Fünf Fragen >

Fünf Freunde? Das auch, mindestens, eigentlich sind wir ja alle eins. Nein, hier soll es um fünf Fragen gehen, die unser Rektor angesichts der Studierendenproteste beantwortete. „Angesichts“ müssen wir allerdings zurücknehmen, denn Magnifizenz

hatte zunächst wichtigere Termine. Ist ja eigentlich auch egal, die Proteste gegen Studiengebühren sind ja so taufrisch nicht, und mittlerweile waren auch unsere Fachschaften in großen und kleinen Studiengebührenkommissionen dazu übergegangen, mit Freude und Akribie das Geld unter einigen wenigen derjenigen zu verteilen, denen es entrissen worden war, in segensreiche Career Centers (of Excellence) zu stecken bzw. weinenden Auges Hand in Hand mit dem Rektorat wieder Teilabrisse vorzunehmen.

Jetzt aber ist der Kampfeswille zurück, man weiß nur noch nicht so ganz, wo der Feind sitzt. Auch das Studium lässt einem kaum noch Luft zum Atmen, wie soll man da arbeiten, um die Studiengebühren zu verdienen? Die sollen weg? Ach ja, stimmt, egal.

Unser Rektor jedenfalls stellt sich den drängenden Fragen. Von wem? Nun, er scheint sie sich zur Sicherheit einmal selbst gestellt zu haben, was wir gutheißen. Sonst wird am Ende noch nachgebohrt, und dann wären es schon sieben. Er geht auch gleich in die Vollen, beantwortet keine Fragen nach dem Wetter, der Frau oder seiner Befindlichkeit, das hätte er schließlich auch tun können.

Die Antwort auf die Frage nach besserer Lehre überrascht ein wenig. Wären wir Rektor (nur ein Hirngespinnst, jetzt bitte nicht nervös werden), hätten wir schlicht gesagt: Es geht nicht besser. Der Hinweis darauf, dass der Bund und/oder das Land schuld seien, ist aber auch nicht schlecht.

Bei der Frage, ob die Universität Studiengebühren brauche, ist unser Rektor dann ganz in seinem Element. Vermutlich wird sie ihm schon das eine oder andere Mal gestellt worden sein, so dass die Antwort sehr routiniert daherkommt: Sie spielten im Haushalt nur eine untergeordnete Rolle, es sei freilich dramatisch, wenn die Einnahmen einbrächen. Außerdem sei es an der Universität eh egal, wenn Bildungschancen ungleich verteilt würden, denn dieses Unheil habe bereits bei den Schulen seinen Anfang genommen.

Bei der Frage schließlich, ob sich die Universität durch die Einnahme von Drittmitteln abhängig mache, bleibt nichts offen. Fakt sei zunächst, dass die Universität diese brauche, daher – so ergänzen wir sinngemäß – erübrige sich alles Weitere. Von einer Beeinflussung zu sprechen, entbehre jeder Grundlage. – Das überzeugt, die Einschätzung von Peter-Alexis Albrecht (s.o.) weisen wir daher auf das Schärfste zurück. Überdies sei auf Institutsebene ein enger Austausch mit Wirtschaft und Gesellschaft bereits gängige Praxis. Wer könne dann ernsthaft etwas gegen Entsprechendes auf universitärer Ebene haben?

Wir jedenfalls nicht, das möchten wir noch einmal ausdrücklich versichern. Wir haben auch nichts gegen die Tunnelforschung und schätzen den Einsatz der Züblin AG sehr. Kaufen!

[http://www.uni-freiburg.de/nachrichten/news\\_171109-2](http://www.uni-freiburg.de/nachrichten/news_171109-2)

#### V. Die Kategorie, die man nicht braucht

Historische Dokumente, neu aufgelegt (wir hoffen zuversichtlich, dass sich die FDP ganz auf die Steuersenkungen konzentriert und unserer Bundeskanzlerin nicht ihren Enthusiasmus beim Kampf gegen „ein bisschen was wegschmeißen“ nimmt):

<http://www.youtube.com/watch?v=wcVRlzp6SQA>

Nachdenkliches kommt auch von der CDU-Nachwuchsorganisation, wenngleich der RCDS etwas zaudernd erst einen Diskussionsprozess in Gang setzen will, während die Bundeskanzlerin ja erkannte: einfach machen, nicht diskutieren.

<http://tinyurl.com/dfe9vx>

#### VI. Das Beste zum Schluss

Lassen Sie sich nicht nervös machen, es läuft alles rund:

<http://tinyurl.com/yd9eepw>

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst

--

NL vom 20.11.2009

Roland Hefendehl  
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht  
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210  
Fax: +49 (0)761 / 203-2219  
Mail: [hefendehl@jura.uni-freiburg.de](mailto:hefendehl@jura.uni-freiburg.de)  
Netz: <http://www.strafrecht-online.org>